

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Juli 1882.

№ 28.

**Inhalt:** 1. **Handels- und Gewerbe-Verfahren:** Erscheinen einer neuen Ausgabe der Pharmacopoea Germanica Seite 333  
2. **Bank-Verfahren:** Status der deutschen Notenbanken Ende Juni 1882 . . . . . 334  
3. **Zoll- und Steuer-Verfahren:** Beschlüsse des Bundesraths zur Auslegung des Reichs-Stempelgesetzes; — Zollamtliche

Behandlung der mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen; — Veränderungen im Bestande und in den Befugnissen von Zoll- und Steuerstellen . . . . . 336  
4. **Konsulat-Verfahren:** Ernennungen; — Einziehung eines Konsulats . . . . . 338  
5. **Polizei-Verfahren:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 338

## 1. Handels- und Gewerbe-Verfahren.

### Bekanntmachung,

betreffend die Pharmacopoea Germanica, editio altera.

Auf Grund eines vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. Juli d. J. gefaßten Beschlusses wird hierdurch bekannt gemacht, daß das demnächst im Verlage der R. von Decker'schen Verlagsbuchhandlung (Marquardt & Schenck) zu Berlin unter dem Titel: „Pharmacopoea Germanica. Editio altera.“ erscheinende Arzneibuch mit dem 1. Januar 1883 an die Stelle der seit dem 1. November 1872 (siehe die Bekanntmachung vom 1. Juni 1872 — Reichs-Gesetzblatt Seite 172) in Geltung befindlichen Pharmacopoea Germanica tritt.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: C. d.

